

Zwischen

Der Stadt Bad Vilbel, vertreten durch den Magistrat,
dieser vertreten durch Bürgermeister Dr. Thomas Stöhr und
Ersten Stadtrat Sebastian Wysocki

nachfolgend „Bad Vilbel“ genannt

Der Stadt Karben, vertreten durch den Magistrat,
dieser vertreten durch Bürgermeister Guido Rahn und
Ersten Stadtrat Friedrich Schwaab

nachfolgend „Karben“ genannt

Der Musikschule Bad Vilbel & Karben e.V., vertreten durch die Vorstandsmitglieder
Jürgen Werner und Marie-Louise Sefzig-Klein

nachfolgend „Musikschule“ genannt

Präambel

Die Musikschule ist eine der größten Hessischen Einrichtungen für kulturelle und musikalische Bildung. Sie kooperiert mit Schulen, Kitas und Vereinen in den Städten Bad Vilbel und Karben. Ihre Aufgabe ist sowohl die Breiten- als auch die Spitzenarbeit. Es besteht Einigkeit darüber, dass die Städte Bad Vilbel und Karben die Musikschule gemeinsam finanziell, materiell und ideell unterstützen, um Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ein außerschulisches und im Rahmen des Ganztags auch ein schulisches Bildungsangebot zu bieten. Gemeinsames Ziel von Städten und Musikschule ist die musikalische Bildung auch im Hinblick auf die Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund und aus sozial schwächeren Bevölkerungsgruppen.

Im Rahmen eines Vertrages bezogen auf den Zeitraum 2012 bis 2016 und davor in jährlicher Handhabung haben die Städte Bad Vilbel und Karben der Musikschule jedes Jahr einen Barzuschuss gezahlt und zusätzlich Unterrichtsräume in städtischen Gebäuden in Form eines so genannten Miet- und Nebenkostenzuschusses zur Verfügung gestellt.

Um die Finanzierung der Musikschule weiterhin auf verlässliche Grundlagen zu stellen, vereinbaren die Vertragspartner:

1. In der Zeit vom 1.1.2017 bis zum 31.12.2020 leisten die beiden Städte folgende Barzuschüsse an die Musikschule zur Finanzierung des Musikschulangebots in ihren Städten:
 - a. Bad Vilbel im Jahr 2017 400.400 €
 im Jahr 2018 410.400 €
 im Jahr 2019 420.600 €
 im Jahr 2020 431.100 €
 - b. Karben im Jahr 2017 164.800 €
 im Jahr 2018 168.900 €
 im Jahr 2019 173.200 €
 im Jahr 2020 177.500 €

Die vorgenannten Beträge werden jährlich in 12 gleichen monatlichen Beträgen entrichtet und werden in den Haushalten 2017 bis 2020 von Bad Vilbel und Karben als vertraglich vereinbarte Zahlungen eingestellt.

2. In der Zeit vom 1.1.2017 bis zum 31.12.2020 stellen die beiden Städte Bad Vilbel und Karben mindestens im bisherigen Umfang Unterrichtsräume in städtischen Gebäuden zur Verfügung. Die Zurverfügungstellung erfolgt im Rahmen eines so genannten Miet- und Nebenkostenzuschusses, der neben dem in Ziffer 1 genannten Barzuschuss gewährt wird. Nicht betroffen sind Fälle der höheren Gewalt (Brand, Naturkatastrophen, oberbehördliche Anordnungen oder Sperrungen etc.).
3. Die Musikschule verpflichtet sich, während der Vertragslaufzeit im Rahmen der allgemeinen Gebührenordnung für alle Schüler den Rabatt für die Schüler aus den Städten Bad Vilbel und Karben beizubehalten.
4. Die Vertragsparteien gehen davon aus, dass die jährlichen Personalkostensteigerungen für die festen Mitarbeiter der Musikschule nicht deutlich höher ausfallen als die in diesem Vertrag vorgesehenen jährlichen Steigerungsraten der Städte von 2,5 %. Sollten die Personalkostensteigerungen wider Erwarten deutlich höher ausfallen und das Angebot der Musikschule in Bad Vilbel und Karben gefährdet sein, erklären sich Bad Vilbel und Karben bereit, auch während der Laufzeit der Vereinbarung mit der Musikschule Verhandlungen über eine Vertragsanpassung aufzunehmen.
5. Die Vereinbarung ist während ihrer Laufzeit unkündbar.
6. Die Vertragspartner werden im Jahr 2020 Verhandlungen aufnehmen, um eine neue vergleichbare Vereinbarung für die Jahre ab 2021 zu schließen.

Bad Vilbel,.....	Karben,	Bad Vilbel,.....
Stadt Bad Vilbel	Stadt Karben	Musikschule Bad Vilbel & Karben e.V.

.....		
Dr. Thomas Stöhr Bürgermeister	Guido Rahn Bürgermeister	Jürgen Werner Vorsitzender

.....		
Sebastian Wysocki Erster Stadtrat	Erster Stadtrat	Marie-Louise Sefzig-Klein stellvertretende Vorsitzende